

Zürcher  
Blas  
musik  
verband



[www.zhbv.ch](http://www.zhbv.ch)

# *Pflichtenheft für Kantonalmusikfeste*

*Gültig ab 21. August 2010*

# Pflichtenheft für Kantonalmusikfeste

## Einleitung

Für die im Fünfjahres-Turnus stattfindenden Kantonalmusikfeste (abgekürzt KMF) besteht ein Festreglement. Das Festreglement enthält die Grundlagen für die Gestaltung der musikalischen Vorträge, die verbindlichen Bewertungskriterien, die Richtlinien für die offiziellen Festakte, den administrativen Aufbau und den organisatorischen Ablauf des Festes.

Das vorliegende Pflichtenheft basiert auf diesem Festreglement und soll den Verbandsbehörden und dem jeweils zuständigen Organisationskomitee (nachstehend OK genannt) als Nachschlagewerk und allgemeines Hilfsmittel dienen.

Das Pflichtenheft soll nach jedem Kantonalmusikfest vom Kantonalvorstand überprüft und aktualisiert werden. Die Erfahrungen und Anregungen des OK sind zu berücksichtigen

Das Pflichtenheft ist in nachstehende Sachgebiete unterteilt:

1. Festausschreibung / erste Vorbereitungsarbeiten
2. Arbeit des OK vor dem Fest
3. Spielplangestaltung
4. Pflichtstücke
5. Marschmusik
6. Bewertungsunterlagen/Besetzungslisten/Notenmaterial
7. Jury und Hilfspersonal
8. Festablauf
9. Medien
10. Allgemeines

Innerhalb dieser Sachgebiete sind die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Aufgaben festgelegt. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

- OK = Organisationskomitee des festgebenden Vereins  
KV = Vorstand des Zürcher Blasmusikverbandes  
MUKO = Musikkommission des Zürcher Blasmusikverbandes  
ZBV = Zürcher Blasmusikverband

# Pflichtenheft für Kantonalmusikfeste

## I. Festausschreibung, erste Vorbereitungsarbeiten

- |  |     |   |
|--|-----|---|
| KV<br>Ausschreibung                              | 1.1 | Die Ausschreibung des KMF hat nach Möglichkeit vier Jahre vor der nächsten Durchführung in den Organen des ZBV zu erfolgen.   |
| KV / MUKO<br>Wahl der Jury                       | 1.2 | Sobald das Festdatum definitiv festgelegt ist, ist von MUKO und KV die Wahl der Jury zu treffen.  |
| MUKO<br>Auswahl<br>Pflichtstücke                 | 1.3 | Die Auswahl der Pflichtstücke ist mindestens zwei Jahre vor dem Fest vorzunehmen. Es können Kompositionsaufträge erteilt werden.  |
| OK / MUKO<br>Wettspiellokale und<br>Marschmodule | 1.4 | Es müssen mindestens drei Wettspiellokale vorhanden sein. Die Grösse der Bühne in den Wettspiellokalen muss mit der MUKO abgesprochen sein. Allfällige Anbauten sind nach Anweisungen der MUKO zu erstellen.<br><br>Die Durchführungsorte der Marschmodule sollen in angemessener Distanz zu den Wettspiellokalen liegen. |
|  | 1.5 | Je nach örtlichen Verhältnissen ist zu prüfen, ob mit zusätzlichen Wettspiellokalen gearbeitet werden kann.   |
| KV / OK  | 1.6 | Die im Festreglement unter Art. 5.3 erwähnten Punkte sind zwischen OK und KV zu terminieren.  |

## II. Arbeit des OK vor dem Fest

- |                 |     |  |
|-----------------|-----|--|
| OK<br>Anmeldung | 2.1 | Mit der Anmeldung sind folgende Fragen verbindlich zu beantworten: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Name des Vereins</li><li>➤ Spielklasse und Besetzungstyp</li><li>➤ Korrespondenzadresse des Vereins</li><li>➤ Vollständige Anschrift des Präsidenten und Dirigenten</li><li>➤ Anzahl der teilnehmenden Mitglieder, inkl. Fähnrich, Dirigent und weitere Begleitpersonen</li></ul> |
|-----------------|-----|--|

- Mitgliedschaften des Dirigenten und/oder Aktivmitglieder in anderen Vereinen, unter Angabe der Namen dieser Zweitvereine
- Art der Anreise (Privatautos, Bahn oder Bus)
- Wahl der Module und Aufführungsdauer
- Name und Vorname der Komponisten und allfälligen Arrangeure

- |                                 |     |  |
|---------------------------------|-----|--|
| OK<br>Stärkeklasse              | 2.2 | Die von den teilnehmenden Vereinen auf Grund des Selbstwahlstückes gewählte Stärkeklasse ist mit der Wettspielliste des SBV zu vergleichen.<br><br>Es ist dem Teilnehmer freigestellt, in einer niederen Klasse ein höher eingestuftes Werk vorzutragen, nicht aber umgekehrt. Allfällige Unklarheiten sind mit dem Ressort Literatur des ZBV zu besprechen. |
| OK<br>Lokale                    | 2.3 | Für die Wettspiellokale und für jedes Probelokal ist je ein Lokalchef zu bestimmen, welcher zur Behebung allfälliger Pannen während der gesamten Vorträge anwesend oder sofort erreichbar sein muss.   |
| OK<br>Verpflegung               | 2.4 | Das OK hat den KV rechtzeitig über die vorgesehene Art und Weise der Verpflegungsabgabe an die teilnehmenden Vereine zu informieren.   |
| OK<br>Festführer                | 2.5 | Bei der Gestaltung des Festführers ist darauf zu achten, dass die Seiten mit den Programmen der Wettspielvorträge und der Marschmusik zusammenhängend und ohne Werbung gehalten sind.  |
| OK<br>Zustellung der Unterlagen | 2.6 | Den Vereinen ist mit der Zustellung der Festführer und weiterer Unterlagen auch ein Informationsblatt beizulegen, auf welchem die wichtigsten allgemeinen Informationen in geraffter Form enthalten sind.<br><br>Den Vereinen ist vier Wochen vor Anmeldeschluss das voraussichtliche Spieldatum bekanntzugeben.   |
| KV / OK<br>Ehrengäste           | 2.7 | Zwischen OK und KV hat rechtzeitig eine Absprache über die einzuladenden Ehrengäste, über die Details ihrer Betreuung (inkl. Korrespondenz) und über die Kostenaufteilung stattzufinden.   |

### III. Spielplangestaltung

- |   |     |   |
|---|-----|---|
| OK / MUKO<br>Spielplan<br>Wettspielvorträge | 3.1 | Bei Festlegung des Spielplans sind je nach Grösse des Vereins bei den Wettspielvorträgen 8 - 12 Minuten für das Aufstellen und das Abräumen dazuzurechnen.  |
| OK / MUKO<br>Spielplan<br>Marschmusik       | 3.2 | Die Marschmusik ist in der Spielplan-Einteilung in der Regel nach den Wettstücken vorzusehen.<br><br>Bei der Marschmusik sind nach Möglichkeit mindestens 5-Minuten-Intervalle (Parademusik 10 Minuten) einzuplanen.<br><br>Für die Marschmodule ist innerhalb des Spielplanes nach Möglichkeit ein ausschliessliches Zeitfenster einzuplanen |
| OK / MUKO<br>Akkustikprobe                  | 3.3 | Für das Einstimmen der Vereine im Wettspiellokal ist im Spielplan eine Minute einzukalkulieren  |
| OK / MUKO<br>Doppelteilnahmen               | 3.4 | Bei Doppel- oder Mehrfachteilnahmen (insbesondere von Dirigenten) ist nach Möglichkeit auf die betroffenen Vereine Rücksicht zu nehmen.   |

### IV. Pflichtstücke

- |                     |     |   |
|---------------------|-----|---|
| KV<br>Pflichtstücke | 4.1 | Gemäss Festreglement Art. 2.4 und 2.6.  |
| KV                  | 4.2 | Bei Neudruck von Pflichtstücken (Kompositionsaufträge, Neubearbeitungen etc.) ist durch den Verlag eine durchgehende Taktnumerierung vornehmen zu lassen. |

### V. Marschmusik

- |                   |     |   |
|-------------------|-----|---|
| OK<br>Instruktion | 5.1 | Soweit dies notwendig und zweckmässig erscheint, sind für den Marschmusikwettbewerb ergänzende Instruktionen abzugeben und (oder) eine entsprechende Fachtagung mit Begehung der zur Verfügung stehenden Strecken und Plätze durchzuführen. |
| OK<br>Absperrung  | 5.2 | Auf der ganzen Marschmusikstrecke sind solide Absperrungen anzubringen sowie allfällige Hindernisse zu beseitigen   |

## VI. Bewertungsunterlagen / Besetzungsliste / Notenmaterial

- OK  
Bewertungsunterlagen
- 6.1 Das OK erstellt für jeden teilnehmenden Verein ein beschriftetes, genügend grosses Couvert, in welchem die Bewertungsunterlagen samt Partituren Platz haben und am Schluss bei der Rangverkündigung zur Rückgabe der Unterlagen an die Vereine dient.
- OK / KV  
Bewertungsblätter
- 6.2 Die Bewertungsblätter sind in dreifacher Ausfertigung zu gestalten, wobei je ein Exemplar bestimmt ist für:
- Rechnungsbüro (Original)
  - Jurymitglieder
  - Verein
- Der ZBV stellt eine Vorlage zur Verfügung, der Neudruck geht aber zulasten des OK.
- OK  
Besetzungsliste
- 6.3 Die Besetzungsliste der teilnehmenden Vereine muss spätestens fünf Monate vor dem Fest beim Ressort Literatur der MK sein. Dieser gibt sie an den Verlag weiter, welcher den Vereinen das Aufgabestück zustellen wird.
- OK  
zur Verfügung gestellte Instrumente
- 6.4 In den Probe- und Wettspiellokalen ist den Vereinen das Perkussionsmaterial (gemäss Liste im Anhang) von einem professionellen Anbieter zur Verfügung zu stellen.
- OK  
Partituren / Direktionsstimmen
- 6.5 In den Weisungen an die Vereine ist zu vermerken, dass die eingereichten Partituren bzw. Direktionsstimmen durchgehend zu numerieren sind.
- Bei mehrsätzigen Werken ist von Anfang bis zum Ende durch zu numerieren, nicht bei jedem Satz wieder bei 1 anzufangen.
- Noten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen werden zurückgewiesen.
- Die Partituren bzw. Direktionsstimmen müssen spätestens acht Wochen vor dem Fest im Besitz des OK sein.

## VII. Jurymitglieder

- OK  
Jurymitglieder und Hilfspersonal
- 7.1 Zum Hilfspersonal für die Jurymitglieder gehören
- Sekretär/in

- Sprecher/in
- Starter (Marschmusik Modul F)

Das zugeteilte Personal sollte nach Möglichkeit über das ganze Fest in gleicher Zusammensetzung tätig sein.

- OK  
Betreuer
- 7.2 Für die Jurymitglieder ist ein Betreuer zu bestimmen, welcher an den Wettspieltagen jederzeit erreichbar ist.
- OK  
Hotelzimmer
- 7.3 Durch das OK sind frühzeitig Zimmer für die Jurymitglieder und Verbandsbehörden zu reservieren.
- OK / KV  
Jurysitzung
- 7.4 Vor Festbeginn findet eine obligatorische Sitzung statt, an welcher teilzunehmen haben:
- KV / MUKO
  - Delegation OK, mindestens bestehend aus OK-Präsident und Präsident Musikkomitee
  - die den Jurymitgliedern zugeteilten Sekretäre
  - alle Jurymitglieder
- MUKO  
Interpretation Festreglement
- 7.5 An der Sitzung sind den Jurymitgliedern die notwendigen Informationen zur Interpretation des Festreglements zu vermitteln, die Berichterstattung der Jurymitglieder ist in der gewünschten Form zu erläutern.
- OK  
Abgabe von Unterlagen
- 7.6 Durch das Musikkomitee sind den Jurymitgliedern Informationen über den Spielplan und schriftliche Unterlagen über den Bewertungsablauf (Zeitlimite, Unterlagenerstellung, Ansage) abzugeben. Im weiteren sind die Jurymitglieder über die ihnen zugeteilten Betreuer und allfällige weitere organisatorische Massnahmen zu informieren.

## VIII. Festablauf

- OK  
Empfang der Vereine am Fest
- 8.1 Die Art und Weise des Empfangs der teilnehmenden Vereine liegt im Ermessen des OK. Zumindest muss aber jeder teilnehmende Verein durch seinen ihm zugeteilten Betreuer im Namen des OK offiziell willkommen geheissen werden.
- OK  
Vorproben
- 8.2 Die Vorproben sind kurz vor dem ersten Wettspieleinsatz anzusetzen, mit genügend Zeit zur Dislokation ins Wettspiellokal.

- OK  
Bewertung  
Konzertmusik
- 8.3 Bei der Bekanntgabe der Wertung der Vorträge ist wie folgt vorzugehen:
- Bekanntgabe unmittelbar nach Abschluss der Bewertung
  - die Gesamtnote (Noten aller drei Jurymitglieder) pro Disziplin und die Gesamtnote aller Faktoren werden sowohl mündlich wie auch durch Projektion im Lokal bekanntgegeben.

- OK / KV  
Festakt
- 8.4 Der Festakt mit Fahnenübergabe findet am ersten Wochenende statt.

## IX. Medien

- OK  
Festdaten
- 9.1 Die Festdaten sind möglichst frühzeitig an die Medien (Fernsehen, Radio, Presse) bekanntzugeben.

- OK  
Übertragungen
- 9.2 Bei Radio und Fernsehen ist gleichzeitig um eine mögliche Übertragung des Festanlasses nachzufragen.

- OK  
Pressekonferenz
- 9.3 Im Vorfeld des Festes ist eine Pressekonferenz vorzusehen, welche rechtzeitig bekanntgegeben und auf einen Werktag angesetzt werden soll.

- OK  
Medienspezialist
- 9.4 Es ist unbedingt darauf zu achten, dass im Pressekomitee ein Medienspezialist tätig ist.

## X. Allgemeines

- KV  
Ehrenkranz
- 10.1 Der organisierende Verein erhält einen Ehrenkranz.

- Gültigkeit
- 10.2 Dieses Reglement wurde vom Kantonalvorstand an seiner Sitzung vom 21. August 2010 genehmigt. Es tritt sofort in Kraft.

Zürcher Blasmusikverband

Der Präsident: *Paul Maag*  
Die Sekretärin: *Esther Ráž*

## XI. Anhang Schlagzeugmaterial Kant. Musikfest

### **Höchstklasse/Schlagzeugensembles**

- 4 Pedalmaschinenkesselpauken (23", 26", 29", 32")
- 1 Drumset komplett
- 4 Concert Toms mit Ständer
- 1 grosse Trommel
- 1 Paar Doppelbecken mit Ständer
- 2 Hängebecken
- 1 Tam Tam mit Ständer
- 1 Paar Bongos
- 1 Paar Congas
- 1 5er-Satz Templeblocks
- 1 Glockenspiel mit Pedal
- 1 Xylophon (verstellbar flach/gestuft)
- 1 Vibraphon mit Pedal und Motor
- 1 A-Marimba
- 1 Satz Röhrenglocken
- 1 Windchimes mit Ständer
- 1 Bell Tree
- 4 Schlägelablagen
- 12 Notenständer

*Kleinperkussions- und auf dieser Liste nicht aufgeführte Instrumente sowie **sämtliche** Schlägel müssen selber zum Wettspiel mitgebracht werden*

### **übrige Klassen**

- 4 Pedalmaschinenkesselpauken (23", 26", 29", 32")
- 1 Drumset komplett
- 1 grosse Trommel
- 1 Paar Doppelbecken mit Ständer
- 2 Hängebecken
- 1 Tam Tam mit Ständer
- 1 Paar Bongos
- 1 5er-Satz Templeblocks
- 1 Glockenspiel mit Pedal
- 1 Xylophon (verstellbar flach/gestuft)
- 1 Vibraphon mit Pedal und Motor
- 1 Satz Röhrenglocken
- 1 Windchimes mit Ständer
- 1 Bell Tree
- 4 Schlägelablagen
- 12 Notenständer

*Kleinperkussions- und auf dieser Liste nicht aufgeführte Instrumente sowie **sämtliche** Schlägel müssen selber zum Wettspiel mitgebracht werden*